



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Satzung zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat 2020 in der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer Delegation nach § 60 Abs. 1 S. 1 und 2 GO NRW in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Wahlgebiet**

In das Wählerverzeichnis werden abweichend von § 12 (2) alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

§ 2 **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können abweichend von § 10 (11) und von den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften Wahlvorschläge bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

§ 3 **Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss entscheidet abweichend von § 10 (12) und von den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften spätestens am 39. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2020 außer Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 24.06.2020

gez. Lutz Urbach
Bürgermeister
